



Regierungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2016

Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren

P165283

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Motion als rechtlich zulässig beurteilt. Er begrüsst die Forderung der Motionärinnen und Motionäre im Grundsatz. Allerdings stellt das Basler Integrationsgesetz kein geeignetes Mittel dar, um die Integration von aus dem Ausland zuziehenden Schweizerinnen und Schweizern, namentlich durch Abgabe von Gutscheinen für Gratis-Deutschkurse, zu fördern. Das AuG, wie auch das Basler Integrationsgesetz, richten sich an Ausländerinnen und Ausländer.

Bei Schweizerinnen und Schweizern, ob sie vom Ausland zuziehen oder aus einem anderen Kanton, darf zudem davon ausgegangen werden, dass keine gesonderten Fördermassnahmen erforderlich sind, um die Chancengleichheit gegenüber der hiesigen Bevölkerung sicherzustellen. Für einkommensschwache Personen existieren staatlich subventionierte Sprachangebote. Bei Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit finanziert der Kanton Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit, wozu auch der Spracherwerb gehört.

